



Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53133 Bonn

ausschließlich per E-Mail:

Bundesamt für Sicherheit in
der Informationstechnik

Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 228 9582-0
FAX +49 228 9582-5400

ifg@bsi.bund.de

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

<https://www.bsi.bund.de>

Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 21.02.2019
Geschäftszeichen: B21 – 010 03 05/2019-013
Datum: 22.02.2019
Seite 1 von 2

Sehr

bezugnehmend auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 21.02.2019
ergeht folgender

Bescheid:

- 1.) Ihr Antrag wird abgelehnt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung:

1.
In Ihrer o.g. Anfrage bitten Sie um Übersendung der

*BSI TR-02102 Kryptographische Verfahren: Empfehlungen und Schlüssellängen, insbesondere
Empfehlungen in Bezug auf TLS 1.3*

Ihr Antrag wird gemäß § 9 Abs. 3 IFG abgelehnt, da diese Information bereits öffentlich auf der
Webseite des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) verfügbar ist.

2.
Da Ihr Antrag abgelehnt wird, werden keine Gebühren erhoben.



Bundesamt
für Sicherheit in der
Informationstechnik

Seite 2 von 2

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 – 189, 53175 Bonn Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

